

Informationsblatt

Informationen zur PMP Vermögensmanagement einschließlich Besonderheiten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen

Firma und Kontaktdaten

Der Vermögensverwalter „PMP Vermögensmanagement“ ist eine Zweigniederlassung der Donner & Reuschel Luxemburg S.A. (D&R S.A.). Die D&R S.A. ist ein Wertpapierunternehmen luxemburgischen Rechts.

Die PMP Vermögensmanagement ist in Deutschland beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer HRB 74437 eingetragen und ist unter folgenden Anschriften erreichbar:

PMP Vermögensmanagement Donner & Reuschel SA Zweigniederlassung Deutschland Am Binnenwasser 5 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 86799 – 0 Telefax: 0211 86799 – 11 www.pmponline.de info@pmponline.de	PMP Vermögensmanagement Donner & Reuschel SA Zweigniederlassung Deutschland Zeißstrasse 63 30519 Hannover Telefon: 0511 – 811209 – 0 Telefax: 0511 – 811209 – 11	PMP Vermögensmanagement Donner & Reuschel SA Zweigniederlassung Deutschland Neuer Wall 40 20354 Hamburg Telefon: 040 – 300323 – 0 Telefax: 040 – 300323 – 111
---	--	---

Gesetzliche Vertreter

Niederlassungsleiter: Rolf Brandes, Frank Wieser und Dirk Zemke

Hauptgeschäftstätigkeit / Erlaubnis der PMP Vermögensmanagement

Die D&R S.A. besitzt u.a. die aufsichtsrechtliche Erlaubnis für die individuelle und eigenständige Verwaltung von Anlageportfolios und unterliegt den Artikeln 24 ff des Gesetzes über den Finanzsektor vom 5. April 1993 in Luxemburg sowie der Aufsicht der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) in Luxemburg. Die Geschäftserlaubnis als Gewerbetreibender des Finanzsektors wurde vom luxemburgischen Finanzministerium am 19. September 2011 unter der Nummer 33/11 zuletzt erteilt. Diese Geschäftserlaubnis ersetzt die am 18. Januar 2011 unter der Nummer 04/11, die am 13. Juni 2008 unter der Nummer 87/08 sowie die am 25. September 2002 erteilte Erlaubnis mit der Nummer 19/02.

Die Errichtung einer Zweigniederlassung in Deutschland bzw. im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs Wertpapierdienstleistungen erbringen und/oder Anlagetätigkeiten ausüben, ist durch ihre Zulassung abgedeckt und wurde von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde am 16. April 2014 und von der für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 15. Mai 2014 genehmigt. Die D&R S.A. ist im luxemburgischen Handelsregister unter der Nummer B 88481 eingetragen.

Vertrags- und Kommunikationssprache

Vertrags- und Kommunikationssprache während der Vertragsdauer und für sämtliche Vorabinformationen ist deutsch. Als Kommunikationsmittel können – vorbehaltlich vertraglicher Regelungen – das Telefon, Telefax, die E-Mail, das persönliche Gespräch, aber auch schriftliche Äußerungen dienen.

Zustandekommen des Vertrages

Mit Übermittlung der unterzeichneten Vertragsausfertigung gibt der Kunde ein bindendes Angebot auf Abschluss dieses Vertrages ab. PMP prüft sodann die Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit des Vertrages und zeichnet den Vertrag gegen. Mit Zugang des gegengezeichneten Vertrags beim Kunden ist der Vertrag zu Stande gekommen.

Merkmale der Dienstleistung der PMP Vermögensverwaltung

Im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrages übernimmt PMP für die Kunden die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen mit Entscheidungsspielraum. PMP wird also das bei einer Depotbank im Kundendepot und dem dazugehörigen Konto verwahrte Vermögen des Kunden nach eigenem Ermessen in Finanzinstrumenten, wie z. B. Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, alternative Investments u. ä. für die Rechnung des Kunden in dessen Namen investieren. Dabei stellen die vereinbarten Anlagerichtlinien die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Ausübung des Ermessens dar. Zum Zwecke der Verwaltung hat der Kunde der PMP im Zuge des Vertragsabschlusses eine Vollmacht einzuräumen, die die PMP zu den Dispositionen ermächtigt.

Kundenkategorie

Kunden werden grundsätzlich als Privatkunden eingeordnet. Abweichende Einordnungen als professionelle Kunden oder geeignete Gegenpartei, werden im Einzelfall mitgeteilt.

Berichtspflichten

Es werden die gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben zugrunde gelegt. Mit Unterzeichnung des Vertrages werden die jeweiligen Berichtspflichten verbindlich vereinbart.

Mindestlaufzeit

Eine Mindestvertragslaufzeit besteht nicht.

Vorbehalt

Ein Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen oder die versprochenen Leistungen im Falle der Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen, besteht nicht.

Preis/Preisbestandteile

Wir verweisen in diesem Kontext auf die gesondert zur Verfügung gestellten Ex-Ante-Kosteninformationen. Nachfolgende Angaben stellen eine komprimierte, allgemeine Zusammenfassung dar.

Die Gesamtvergütung kann sich je nach Vereinbarung aus folgenden, möglichen Einzelbestandteilen zusammensetzen:

- Ein Prozentsatz des durchschnittlich eingesetzten Kapitals gemäß Portfoliobericht zum jeweiligen Stichtag.
- Eine Erfolgsbeteiligung vom Zugewinn.

Liefer- und Versandkosten; weitere Kosten

Kosten für die Führung von Konten und/oder Wertpapierdepots, die Einbuchung von Finanzinstrumenten in das Depot des Anlegers und die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen können anfallen. Diese richten sich nach den separaten Vereinbarungen mit der Depotbank.

Wir verweisen in diesem Kontext auch auf die gesondert zur Verfügung gestellten Ex-Ante Kosteninformation.

Steuern

Die Vermögensverwaltung selbst löst für den Kunden keine Steuerverpflichtungen aus. Vermögensverwaltungsvergütung und Erfolgsbeteiligung unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit nicht eine Aufteilung in Vermögensverwaltungshonorar und Transaktionsentgelten erfolgt ist. Einkünfte auf Grund von Kursgewinnen und Dividenden sind in der Regel steuerpflichtig und unterliegen in Deutschland der sog. Kapitalertragsteuer. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilen.

Bei Fragen zur individuellen steuerrechtlichen Situation sollten sich Kunden an einen Steuerberater wenden.

Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Mit Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages, Erteilung Dispositionsvollmacht und Zurverfügungstellung des zu verwaltenden Vermögens wird PMP die Vermögensverwaltung beginnen.

Die vereinbarte Vergütung fällt entsprechend den Bestimmungen des Vertrages an. Der Kunde erhält in jedem Fall eine Abrechnung über diese Vergütung.

Einzelheiten und Bedingungen des Widerrufs und seiner Rechtsfolgen

Dem Kunden steht ein Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der separaten Widerrufsbelehrung zu außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzgeschäften.

Zusätzliche Kosten, die durch Fernkommunikationsmittel entstehen und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Derartige Kosten werden dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.

Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Unterlagen werden regelmäßig überprüft und bei rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Änderungen an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst. Kunden, die mit uns in einem Vertragsverhältnis stehen, werden bei wesentlichen Änderungen jeweils informiert. Insofern verliert dann die jeweilige Version, die bis dahin ausgehändigt wurde, grundsätzlich ihre Gültigkeit.

Risiken von Finanzinstrumenten und Preisschwankungen

Die im Rahmen der Vermögensverwaltung für den Kunden zu disponierenden Finanzinstrumente sind mit speziellen Risiken belastet. Diese können bis hin zum Totalverlust der Kapitalanlage gehen. Sie unterliegen Kurschwankungen am Finanzmarkt und Wechselkursschwankungen (z. B. bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung), auf die PMP keinen Einfluss hat. Sie können möglicherweise nur zu geringeren Kursen als dem Erwerbspreis veräußert werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weiterführende Ausführungen erhalten Kunden in der Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren“ bzw. „Basisinformation über Termingeschäfte“.

Vertragliche Kündigungsfristen

Der Kunde kann jederzeit eine Kündigung in Textform aussprechen, die mit ihrem Zugang bei PMP wirksam wird. Sollte PMP bei den Vermögensverwaltungsverträgen eine ordentliche Kündigung in Textform aussprechen wollen, beträgt die Kündigungsfrist sechs Wochen zum Ende des Kalendermonats.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und besteht unabhängig von der vorgenannten vertraglichen Kündigungsfrist für PMP.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Auf die Vermögensverwaltungsverträge von PMP und die vorherige Vertragsanbahnung findet deutsches Recht Anwendung. Gegenüber Verbrauchern gelten die Gerichtsstände des deutschen Rechts.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen dem Verbraucher und dem beaufsichtigten Unternehmen betreffend ausserhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die Schlichtungsstelle anrufen.

- Bei aufsichtsrechtlichen Streitigkeiten ist zuständig:
Commission de Surveillance du Secteur Financier
Département Juridique CC
283, route d'Arlon
L-2991 Luxembourg
oder per Fax an folgende Faxnummer
senden: (+352) 26 25 1 – 2601
- Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist zuständig:
Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank,
Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt,
Fax 069/ 2388 1919, email: schlichtung@bundesbank.de.

Die Beschwerde wird schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und Beifügung von Kopien der notwendigen Unterlagen (z.B. Schriftwechsel, Abrechnungen des Unternehmens, Kontoauszüge) bei der Schlichtungsstelle eingereicht. Sie kann auch per E-Mail oder Fax eingereicht werden; eventuell erforderliche Unterlagen sind dann per Post nachzureichen.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungseinrichtungen

Kontoguthaben sind durch den Einlagensicherungsmechanismus - Association pour la Garantie des Depots Luxembourg (adgl) - gemäß den geltenden Statuten gesichert.

Dem Kunden bleibt es unbenommen, etwaige Ansprüche gegen die luxemburgische Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen Fonds de garantie des dépôts Luxembourg (fdgl), der der Vermögensverwalter kraft Gesetz angehört, geltend zu machen. Voraussetzung und Umfang eines etwaigen Entschädigungsanspruchs - abgedeckt sind nach Maßgabe des Gesetzes derzeit bis zu € 100.000,- für Wertpapierkonten – richten sich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor und nach der jeweils aktuellen Satzung der fdgl.